STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.21/063/2022**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in:	Susanna Regelsberger-Sacco

Jugendhilfeplanung in Schwabach – Eltern- und Familienbildungskonzept der Stadt Schwabach:
1. Familienbildung in Schwabach - Bestandaufnahme und Handlungsansätze
2. Förderprogramm Familienstützpunkte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	15.03.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung im Rahmen des staatlichen Förderprogramms „Familienstützpunkte“ zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	15.000.- im Jahr 2023			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	30.000.- ca. 15.000.- ca.			
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?	15.000.- ca. im Jahr 2024			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im September 2019 wurde im Jugendhilfeausschuss der Verwaltung den Auftrag zur Durchführung einer Bedarfsanalyse für die Maßnahmen der Familienbildung in Schwabach erteilt. Seither haben sich die Lebens- und Bedarfslagen der Familien weiter gewandelt, die familienbildende Angebotsstruktur hat sich verändert und weiterausgebaut.
Der § 16 des achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) legt die Förderung der Erziehung in der Familie als eines der Aufgabenfelder der Jugendhilfe fest.
Auch für dieses Aufgabenfeld muss die Jugendhilfeplanung die notwendige Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse durchführen, um konkrete Empfehlungen formulieren zu können. Bereits heute prägen in diesem Bereich eine Vielzahl an einzelnen Projekten und Angeboten, städtischerseits sowie von unterschiedlichen anderen Trägern, die Landschaft in Schwabach
Durch das Fachprogramm „Familienstützpunkte“ der Bayerischen Regierung unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen finanziell bei der Planung und Vernetzung von Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien. Der Einstieg ins Fachprogramm soll hier den richtigen Rahmen bieten, um die Vielfalt der Angebote und Akteure zu koordinieren und strukturieren und diese passgenau und flexibel an die Bedürfnisse der Familien auszurichten.

Auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und der fachlichen Expertise sollten die 2019 herausgearbeiteten Ziel- und Handlungsperspektiven zur Weiterentwicklung der Schwabacher Familienbildung erweitert werden.

II. Sachvortrag

1. „Familienbildung“ in Schwabach - Bestandaufnahme und Handlungsansätze

Schwabach ist eine wachsende Stadt mit einer sich im Wandel befindenden Bevölkerungsstruktur. Der Zuzug von jungen Familien, die Zuwanderung aus dem – insbesondere osteuropäischen – Ausland und der demographische Wandel stellen das gut vernetzte Gemeinwesen in Schwabach vor immer neue Herausforderungen.
Im Bereich Familienbildung sind eine Vielfalt von Trägern mit unterschiedlichen Angeboten und Programmen aktiv. Diese reichen von der Erziehungsberatung, über Bildungsangebote bis hin zu Angebote für werdende Eltern. Das Bündnis für Familie, mit seinem Arbeitskreis „Familienbildung und Kultur“, bietet beispielsweise jährlich Elternseminare zu erziehungsrelevanten Themen an. Auch weitere Träger wie die Erziehungsberatungsstelle, das Evangelische Bildungswerk oder die AWO, haben zielgerichtete Angebote für Eltern und Familien im Programm.
Das Projekt Elterntalk, das Eltern als Multiplikatoren in Sachen Erziehungskompetenz ausbildet und begleitet, wird gerade vom Jugendamt implementiert, und die Ko.Ki. –Stelle mit ihrem präventiven Ansatz und dem Fokus auf jungen Eltern und Kinder im Babyalter ist fester Bestandteil der Arbeit des Jugendamtes.
Aber auch (Stadtteil-) Einrichtungen wie das Familienzentrum Känguruh oder das „Mat.Ze“ im Eichwasen, das Mehrgenerationenhaus der Johanniter oder das Quartiersprojekt der Familien- und Altenhilfe spielen als erste Anlaufstellen mit ihren niederschwelligen Angeboten eine zentrale Rolle. Mit Blick auf (eine) bestimmte Zielgruppe(n) verfolgt jede Einrichtung den passenden Ansatz. Eine koordinierte Vorgehensweise, bei der die Kommune und die freien Träger im Rahmen der steuernden Jugendhilfe- und Sozialplanung kooperieren, ist aber hierbei unerlässlich, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, Lücken zu schließen und Doppelungen zu vermeiden. Die Sozialraumanalyse liefert die Datengrundlage über die Stadtteile und Lebensräume von Familien, mit der die Bedarfe ermitteln werden.
Familie und Familienleben stehen immer in Abhängigkeit von gesellschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen. Bedarfsgerechte familienbegleitende und – unterstützende Angebote haben sich den gewandelten Lebensbedingungen anzupassen.

insbesondere folgende Veränderungen haben Auswirkungen auf Eltern und Familie:

- Eltern unter Druck – (Nicht-) Vereinbarkeit von Beruf und Familie: die zunehmenden Anforderungen des Arbeitsmarktes und die eigenen hohen Erwartungen an Elternschaft setzen Eltern, v.a. Mütter zunehmend unter Druck.
- Kulturelle Diversifizierung – Familien mit Migrationshintergrund: Sie sind heterogen, tragen aber insgesamt ein statistisch höheres Risiko in Armut zu leben.

Aktuelle Themen und Herausforderungen der Familienbildung in Schwabach sind im diesen Zusammenhang beispielsweise: das Auffangen der pandemiebedingten Folgebelastungen bei Kindern und Familien, die Stärkung der Medienkompetenz, die Unterstützung der Integration von neuzugewanderten Familien und die Begleitung und Unterstützung der schulischen Integration. Hierzu sollen die bestehenden Anlaufstellen und Angebote nachhaltig gestärkt und ausgeweitet werden.

2. Förderprogramm Familienstützpunkte

Familienstützpunkte sind Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung vorhalten und mit anderen sozialen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an. Sie arbeiten sozialraumorientiert, offen und niederschwellig. Familienstützpunkte sind in der Regel an bestehende Einrichtungen vor Ort, z. B. an Elternzentren, Mehrgenerationenhäuser, aber auch an Kindertageseinrichtungen oder Jugendhäuser angegliedert.

Das Förderprogramm:
Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. Dafür wurde das Förderprogramm „Familienstützpunkte“ konzipiert. Konkret werden im Rahmen des Programms Sach- und Personalausgaben für folgende Vorhaben gefördert.:

- eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte. Die Koordinierungsstelle soll beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angegliedert sein, und eng mit der Jugendhilfeplanung und mit der KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) zusammenarbeiten.
  Die Fachkraft ist laut Förderrichtlinien für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen.
- die Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung.
- die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten,
- die Förderung des Betriebs und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte.

Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe das Konzept für die Eltern- und Familienbildung innerhalb zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm zu erstellen, in einer sukzessiven Phase können die einzurichtenden Familienstützpunkte gefördert werden. Diese müssen an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung in öffentlicher oder freier Trägerschaft, wie beispielsweise Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert sein.
Für die Einrichtung der Stützpunkte sind die Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit und der Sozialraumorientierung zu berücksichtigen.

Die Höhe der Zuwendung des Freistaates bemisst sich nach der Anzahl der in der Stadt /im

Landkreis geborenen Kinder. Der Bemessungszeitraum hierfür ist das vorletzte Jahr, vor dem Jahr in dem die Förderung beginnen soll. Der Kommune wird bis zur Vorlage des Konzepts und der Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, maximal jedoch für zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Das entspräche für die Stadt Schwabach einer Förderung von knapp über 15.000.- Euro pro Jahr in den Jahren 2023 und 2014.
Das Förderprogramm schreibt auch eine finanzielle Eigenbeteiligung der Kommune in gleicher Höhe vor, diese kann auch durch die durch den Personaleinsatz entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen.

Fazit:
Das bayernweite „Programm zur Förderung der strukturellen Weiteerentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ der Bayerischen Regierung kann, nach unserer Auffassung, den richtigen Rahmen bieten um die Vielfalt der Angebote zu koordinieren und die Akteure zu vernetzen, um die Angebote passgenau und flexibel an die Bedürfnisse der Familien auszurichten. Dadurch könnten außerdem die personellen Ressourcen für eine umfassende Bedarfsanalyse unter Beteiligung der freien Träger geschaffen werden, eine kontinuierliche fachliche Begleitung sowie eine langfristige Förderung deren Familienbildungsarbeit ermöglicht werden.
Folgende konkrete Ziele sollen damit erreicht werden:

- Entstehung einer Lotsenfunktion: Schaffung von Zugängen zur Familienbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntheit der Leistung sowie der dazugehörigen Einrichtungen und ihrer Angebote für Familien
- Erhalt und weiterer Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen
- Bedarfsgerechtigkeit des Angebots verbessern: Ausbau der Angebote für geflüchtete Familien
- Ausbau von Zugänge: Intensivierung der Kooperation mit Kitas und Schulen

Wir empfehlen daher, die entsprechenden Schritte für die Beantragung der Förderung und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Amt für Jugend und Familie zu beschließen.

III. Kosten

Es entstünden perspektivisch für die Stadt Schwabach, im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Umsetzungsschritten ggf. folgenden Kosten (Eigenanteil): ca.15.000.- €

IV Klimaschutz

Keine Auswirkungen